

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2022

Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2022

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den Monat Dezember 2022.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2022 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2022 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2022

Wir bitten Sie, die Abrechnung der im Dezember 2022 ausbezahlten Familienzulagen bis spätestens am 31. Dezember 2022 via insiteWeb zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2022 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2023 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2022

Das insiteWeb steht Ihnen ab Donnerstag, 1. Dezember 2022 für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2022 zur Verfügung.

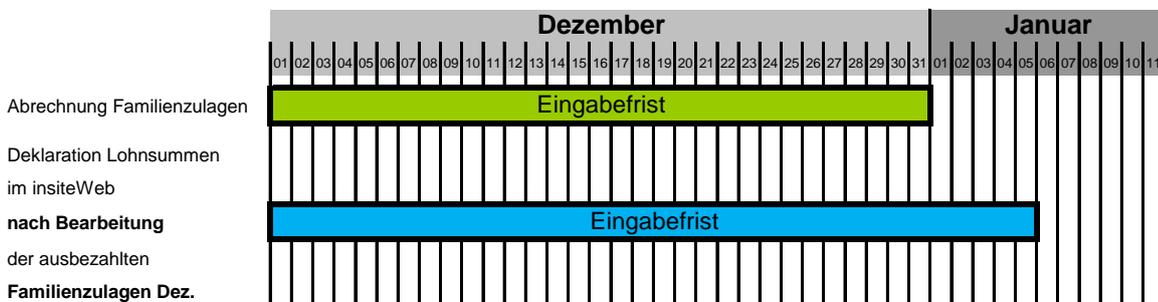
Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2022 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1). Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2022 korrekt zu deklarieren, steht das insiteWeb bis am Donnerstag, 5. Januar 2023 zur Verfügung.

3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2022 via insiteWeb

Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden. Wir werden Sie im Dezember 2022 mittels separatem Schreiben über das genaue Vorgehen informieren.

4. Terminvorgaben	<u>frühestens</u>	<u>spätestens</u>
Abrechnung Familienzulagen	1. Dezember 2022	31. Dezember 2022
Deklaration Lohnsummen im insiteWeb nach Bearbeitung der ausbezahlten Familienzulagen Dezember	1. Dezember 2022	5. Januar 2023



Können Sie die vorgegebenen Termine aus irgendwelchen Gründen nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Haben Sie Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter beitraege@ak-banken.ch oder 044 299 77 76 gerne zur Verfügung.

AUSGLEICHSKASSE FUER DAS SCHWEIZERISCHE BANKGEWERBE